



## **Richtlinien zur Wertungsrichteraufwandsentschädigung im Tanzsportverband Schleswig-Holstein und im Hamburger Tanzsportverband**

1. Mit Beginn des zweiten Halbjahres 2013 setzen der Hamburger Tanzsportverband und der Tanzsportverband Schleswig-Holstein die Wertungsrichter für offene Turniere gemeinsam ein.
2. Bei offenen Turnieren im HATV werten nach Möglichkeit drei Wertungsrichter des HATV und zwei Wertungsrichter des TSH. Bei offenen Turnieren im TSH werten nach Möglichkeit drei Wertungsrichter des TSH und zwei Wertungsrichter des HATV.
3. Die Wertungsrichter des HATV erhalten bei Turnieren im HATV eine Aufwandsentschädigung von pauschal 30,00 €, bei Turnieren im TSH eine Fahrtkostenentschädigung von 0,30 € pro Fahrkilometer mit dem PKW (Wohnort bis Turnierort, Hin und Rückfahrt) oder Bahnfahrt 2. Klasse bis zu einer Höchstgrenze von 50,00 €, mindestens aber einen Pauschalbetrag von 30,00 €.
4. Die Wertungsrichter des TSH erhalten bei Turnieren im HATV und im TSH eine Fahrtkostenentschädigung von 0,30 € pro Fahrkilometer mit dem PKW (Wohnort bis Turnierort, Hin und Rückfahrt) oder Bahnfahrt 2. Klasse bis zu einer Höchstgrenze von 50,00 €, mindestens aber einen Pauschalbetrag von 30,00 €.
5. Fahren zwei Wertungsrichter mit einem Auto, sind sie nicht berechtigt, zweimal Fahrtkosten abzurechnen.
6. Die Vereine sind verpflichtet, die Wertungsrichter der Tageszeit entsprechend zu verpflegen.
7. Der jeweilige LTV-ZWE setzt die Wertungsrichter seines Verbandes für alle offenen Turniere ein und gibt die Meldung der zwei „Gastwertungsrichter“ an seinen Kollegen weiter.
8. Diese Regelung gilt für alle offenen Turniere im Bereich des Tanzsportverbandes Schleswig-Holstein und des Hamburger Tanzsportverbandes mit folgenden Ausnahmen: Michel-Pokale, HTSJ – Pokal, Baltic Senior, Baltic Youth, Die Ostsee tanzt, Einladungsturniere und Breitensportwettbewerbe.
9. Landesmeisterschaften und Turniere, die vom DTV an Vereine im Tanzsportverband Schleswig-Holstein und im Hamburger Tanzsportverband vergeben werden, sind hiervon ausgenommen und unterliegen einer eigenen Regelung.

Diese Regelung gilt mit Veröffentlichung ab 01. Januar 2025

Martin Heilbut, Sportwart HATV

Jes Christophersen, Sportwart TSH